

AZ: -90.0-ja-te-

Drucksache Nr.: 0012/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|-------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel | 23.06.2010 | Ö | Kenntnisnahme |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel | 07.07.2010 | Ö | Kenntnisnahme |

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2010

A n t r a g:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 25.05.2010 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010 bis zur Höhe von 4.200 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 4.200 EUR

Deckung durch:
Mehreinnahme 4.200 EUR

Begründung:

In der Gemeinde Bönebüttel musste aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einer Straße eine Ölspur beseitigt werden. Der dem Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (66) bekannte Verursacher der Ölverschmutzung wurde zur Zahlung aufgefordert.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

| <u>Haushaltsstelle</u> | <u>Bezeichnung</u> | | |
|------------------------|-------------------------------|---------------|---------------|
| 3.63000.51000 | Gemeindestraßen, Unterhaltung | überplanmäßig | 4.200,00 Euro |

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

| <u>Haushaltsstelle</u> | <u>Bezeichnung</u> | | |
|------------------------|---------------------------------|--------------|---------------|
| 3.91000.28000 | Zuführung vom Vermögenshaushalt | Mehreinnahme | 4.200,00 Euro |

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

| <u>Haushaltsstelle</u> | <u>Bezeichnung</u> | | |
|------------------------|-----------------------------------|--|---------------|
| 4.91000.90000 | Zuführung zum Verwaltungshaushalt | | 4.200,00 Euro |

Deckung:

| <u>Haushaltsstelle</u> | <u>Bezeichnung</u> | | |
|------------------------|---------------------------------------|--|---------------|
| 4.91000.31000 | Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | | 4.200,00 Euro |

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da die Rechnung der Firma beglichen werden musste. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 25.05.2010 überplanmäßig bewilligt worden.

gez. Udo Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister